

## Niederschrift



Gremium: **33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**  
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 21.07.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:04 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner bis 15.31 Uhr  
Franz Neher  
Alfred Sartor  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann

**Vertreter:**

Karl Heinz Jahn Vertretung für Herrn Jürgen Schantin

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Alfred Schühler  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Friedlinde Besserer, Kreisrätin (zu TOP 7)  
Richard Fischer, LEW (zu TOP 7)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau  
Einmündung Kreisstraße A 16 / St. 2026 OD Walkertshofen;  
Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung  
Vorlage: 11/0172
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 18 Oberbauverstärkung Langerringen - Schwabmühlhausen;  
Vorstellung des Bauentwurfs  
Vorlage: 11/0173
3. Abwicklung des Kreishaushalts;  
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62  
Vorlage: 11/0177
4. Tiefbau  
Investitionsprogramm 2012 - 2015  
Vorlage: 11/0174
5. Hochbau  
Investitionsprogramm 2012 - 2015  
Vorlage: 11/0175
6. Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und  
gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 31.05.2011  
Vorlage: 11/0181
7. Nachhaltiges Energiekonzept im Landkreis Augsburg;  
Antrag der Partei "Die Republikaner" vom 07.06.2011  
Vorlage: 11/0182
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Hochbau  
Neubau der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben;  
Sachstandsbericht zu den Streitfällen "Setzungsproblematik"
11. Hochbau  
Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen - Mietcontainer;  
Mitteilung des ungeprüften Submissionsergebnisses
12. Tiefbau - Auftragsvergabe  
Kreisstraße A 8 - Deckensanierung Gablinger Siedlung  
Vorlage: 11/0176

13. Hochbau - Auftragsvergabe  
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;  
Gebäudeleittechnik  
Vorlage: 11/0178
14. Hochbau - Auftragsvergabe  
Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle;  
Fassadenarbeiten  
Vorlage: 11/0179
15. Gymnasium Königsbrunn - Neubau Dreifachsporthalle  
Gewerke: Holzbauarbeiten, Baumeisterarbeiten, Heizungs- und Kältetechnik,  
Sanitärtechnik, Technische Isolierungen, Aufzugstechnik, Lüftungstechnik  
Bekanntgabe dringlicher Anordnungen  
Vorlage: 11/0180
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

**Landrat Sailer** informiert eingangs darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 (Investitionsprogramme Hoch- und Tiefbau) in einer Klausursitzung am 5. Oktober behandelt werden sollen.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Tiefbau**  
**Einmündung Kreisstraße A 16 / St. 2026 OD Walkertshofen;**  
**Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung**  
**Vorlage: 11/0172**

Anlagen: Kreuzungsvereinbarung St 2026 / Kreisstraße A 16 OD Walkertshofen  
Lageplan

### Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Augsburg plant gemeinsam mit der Gemeinde Walkertshofen die Orstdurchfahrt Walkertshofen im Zuge der Staatsstraße 2026 auszubauen. Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Ab Mitte 2011 soll mit dem ersten Bauabschnitt des Fahrbahnausbaues von Bau-km 0+000 bis 0+420 begonnen werden.

Im Bereich der Orstdurchfahrt mündet bei Bau-km 0+370 die Kreisstraße A 16 (Münsterer Straße) höhengleich ein. Im Zuge des Ausbaus wird in diesem Bereich die Staatsstraße aufgeweitet, die Sichtverhältnisse in der Kurveninnenseite und die Situation am Knotenpunkt mit der Kreisstraße A 16 verbessert. Es handelt sich somit um eine Änderung einer höhengleichen Kreuzung gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG.

Das Verkehrsaufkommen der Kreisstraße A 16 beträgt laut amtlicher Straßenverkehrszählung 2005 östlich von Walkertshofen ca. 850 Kfz/24 h, die Verkehrsbelastung der St 2026 in der Orstdurchfahrt Walkertshofen beträgt ca. 2.200 Kfz/24 h. Der Verkehrsanteil auf der Kreisstraße beträgt somit mehr als 20 % des Verkehrs auf der Staatsstraße. Die Größenordnung des Verkehrsaufkommens wurde durch eine ergänzende Knotenpunktzählung, die am 23.03.2011 vom Staatlichen Bauamt im Beisein des Kreisbauhofes Schwabmünchen durchgeführt wurde, bestätigt.

Nach Art. 32 Abs. 4 BayStrWG ist eine Beteiligung des Landkreises Augsburg an den Kosten der Änderung des Knotenpunktes St 2026 / Kreisstraße A 16 (Münsterer Straße) erforderlich.

Entsprechend dem beigefügten Lageplan erstreckt sich der Kreuzungsbereich von Bau-km 0+335 bis 0+415. Der Kostenteilungsschlüssel wurde entsprechend den Fahrbahnbreiten ermittelt (siehe Anlage). Der Kostenanteil des Landkreises Augsburg beträgt nach Kostenberechnung (Stand 18.04.2011) ca. 43.000 € und wird im Jahr 2012 zur Auszahlung fällig.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:  <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
43.000 €	€	26.000 €	17.000 €

**Bemerkungen:**

Bislang ist keine Veranschlagung im Haushaltsjahr 2011 erfolgt. Die Mittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

Die Maßnahme erfolgt mit dem Ausbau der OD Walkertshofen. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 17.000 € (ca. 40%) gerechnet. Die Zuwendungsbeantragung erfolgt gemeinsam mit der Gemeinde Walkertshofen im Zuge des Ausbaues der Gehwege.

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt vorgetragen. Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 16 in die Staatsstraße 2026 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Walkertshofen zu.

Für die Abwicklung der Zuwendungen wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde Walkertshofen durch Herrn Landrat Martin Sailer abgeschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2012 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:           15  
Nein-Stimmen:        0

**TOP 2 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 18 Oberbauverstärkung Langerringen - Schwabmühlhausen;**  
**Vorstellung des Bauentwurfs**  
**Vorlage: 11/0173**

Anlagen: Übersichtslageplan

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2011 bis 2014 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.07.2010 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 20.01.2011 ein. Die Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen ist für 2012 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 695.000 € vor.

Zur Festlegung der Ausbauvariante wurden bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.06.2008 drei Varianten, im Zuge einer Vorplanung, vorgestellt. Es erfolgte der Beschluss, die Variante 3, Neubau auf Bestand weiterzuverfolgen. Bei der Durchführung einer Verkehrsschau und Klärung der Zuwendungsmöglichkeit zeigte sich die Notwendigkeit auf, die Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Hurlach verkehrssicherer auszubilden und eine Kurvenabflachung vorzunehmen. Im Zuge der Behandlung des Investitionsprogrammes 2008 bis 2011 wurde die Haushaltsplanung daran angepasst.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 18 (Zählstelle Nr.: 7830 9703 N Schwabmühlhausen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	755
Schwerlastverkehr	37

Die Planung umfasst die Oberbauverstärkung des Straßenabschnittes Langerringen – Schwabmühlhausen („Schwabmühlhauser Straße“) ohne Ortsdurchfahrten sowie den Umbau des Knotenpunktes mit der Gemeindeverbindungsstraße Hurlach. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 2.900 m, die des Anschlusses ca. 60 m. Der Ausbau beginnt am südlichen Ortsausgang von Langerringen und endet kurz vor der Brücke über die Singold am Ortseingang von Schwabmühlhausen.

Die Baumaßnahmen sind insbesondere aus folgenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Die Straßenfahrbahn hat an zahlreichen Stellen eine mangelhafte Quer- und Längsneigung, was dazu führt, dass die Fahrbahntwässerung nicht sichergestellt ist. Auch weist die Asphaltdecke häufige „Flickstellen“ und Ausbesserungen am Fahrbahnrand auf, verbunden mit Unebenheiten der Straßendecke. Teilweise ist kein Bankett vorhanden, was sich zusätzlich negativ auf die Straßenentwässerung auswirkt.

Darüber hinaus weist die Fahrbahn nicht durchgehend die erforderliche Breite auf. Bezogen auf den Mindestquerschnitt RQ 7,5 mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ist die Fahrbahnbreite der bestehenden Straße an einigen Stellen unterschritten. In Kurven ist ebenfalls keine ausreichende Breite vorhanden, da die Fahrbahnbreite hier nur unregelmäßig größer ist als die Regelfahrbahnbreite und keine den Anforderungen entsprechenden Kurvenaufweitungen und Kurvenradien aufweist. Insofern ist hier der maßgebende Begegnungsfall unter der zugrunde zu legenden Entwurfsgeschwindigkeit nicht erfüllt.

Im Hinblick auf die Trassierung fällt insbesondere die S-Kurve um Str.-km 2+485 negativ auf. Sie ist mit einem kleinsten Radius von ca. 55 m trassiert, die entgegengesetzt gekrümmten Kurven sind nicht aufeinander abgestimmt und gehen in einem zu kurzen Gegenbogen ineinander über.

Auch der bestehende Straßenaufbau des betroffenen Streckenabschnitts mit einer Gesamtasphaltstärke von ca. 6 bis 11 cm ist nicht durchgehend für die Aufnahme des maßgebenden DTV(SV) geeignet.

Die bestehende Einmündung bei der Einmündung in die Schwabmühlhauser Straße weist erhebliche Defizite in der Übersichtlichkeit, der Begreifbarkeit und somit in der Verkehrssicherheit auf. Aus diesen Gründen wurde die Umgestaltung des Knotenpunkts in die Maßnahme „Oberbauerneuerung und –verstärkung“ der Kreisstraße mit aufgenommen, zumal die Kurve der Kreisstraße auch im Knotenpunktsbereich von der Maßnahme mit einer Kurvenaufweitung betroffen ist.

Es ist beabsichtigt, einen Querschnitt mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m und an Teilstrecken von 6,00 m zu verwirklichen. Der Aufbau erfolgt entsprechend der Bauklasse IV. In Kurven werden die erforderlichen Kurvenaufweitungen zu den genannten Regelfahrbahnbreiten hinzugefügt.

Bei der Trassierung wurde eine Entschärfung der Verkehrssituation angestrebt. Die Gegenkurve zwischen Bau-km 1+200 und 1+500 wurde unter Berücksichtigung der Relationstrassierung und der wegen der angrenzenden privaten Flächen begrenzten Möglichkeiten günstiger trassiert. Dabei wurden beide Kurven mit geänderten Radien so neu trassiert, dass insbesondere die nördliche Kurve und ihr Übergang zum darauf folgenden Gegenbogen entschärft werden konnte.

Die Entwässerung der befestigten Oberfläche erfolgt mittels einseitigem Quergefälle bzw. Dachprofil über die Bankette großflächig in das Gelände.

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6545.9320 Grunderwerb:	15.000,00 €
<u>HhSt 1.6545.9500 Tiefbau-/ Planungskosten:</u>	<u>680.000,00 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>695.000,00 €</u>

In der Haushaltsplanung wurden Zuwendungen in Höhe von ca. 235.000 € und ein Baukostenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 20.000 € angesetzt. Es wurde mit einem Eigenanteil des Landkreises Augsburg in Höhe von ca. 440.000 € gerechnet.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 15.07.2011 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	12.100,00 €
<u>Summe Bau- und Planungskosten (brutto):</u>	<u>694.200,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>706.300,00 €</u>

Es wird mit Zuwendungen in Höhe von ca. 235.000 € und einem Gemeindeanteil von ca. 20.000 € gerechnet. Der Eigenanteil des Landkreises Augsburg beläuft sich somit auf ca. 451.300 €.

Die Anpassung der Kostenberechnung zur Vorplanung bezieht sich auf die gestiegenen Baukosten besonders im Bereich des Asphalteinbaues und der Anpassung der Kurvenabflachung sowie der Verbesserung der Einmündung zur Gemeindeverbindung nach Hurlach.

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen über dem Haushaltsmittelbedarf der Haushaltsplanung. Mit Aufstellung des Haushaltes 2012 sind die Haushaltsmittel anzupassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6545.9320 0,00 €
			€ HhSt. 1.6545.9500 20.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
706.300 €	€	451.000 €	255.000 €

**Bemerkungen:**

Im Haushaltsjahr 2011 stehen zusätzlich zu dem Haushaltsansatz 2011 folgende Mittel aus Haushaltsresten zur Verfügung:

HhSt. 1.6545.9320:	15.000 €
HhSt. 1.6545.9500:	30.000 €

Der Vortrag des Sachverhalts erfolgt durch **Herrn Lutz**. Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** erläutert **Herr Lutz** die beabsichtigte Verbesserung der Einmündung anhand des Plans, wodurch das Abkürzen der Fahrzeuge künftig unterbunden werden kann.

**Kreisrat Lautenbacher** begrüßt die mehr als notwendige Maßnahme.

Anschließend fasst der Bau- und Umweltausschuss wie folgt

**Beschluss:**

Der Bauentwurf zur Oberbauverstärkung der Kreisstraße A 18 – Langerringen-Schwabmühlhausen wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüfem Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0



Nach Beschlussfassung erkundigt sich **Kreisrat Lautenbacher** nach der Möglichkeit, durch eine frühere Ausschreibung bessere Preise zu erzielen.

**Herr Lutz** teilt mit, dass man zuerst den Zuschussantrag stellen und dann bis Mitte Dezember abwarten müsse, ob der Landkreis mit dieser Maßnahme in den Zuwendungstopf komme. Dieses Problem bestehe bei allen für das nächste Jahr geplanten Maßnahmen.

**TOP 3    Abwicklung des Kreishaushalts;  
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62  
Vorlage: 11/0177**

### Sachverhalt:

Nähere Erläuterungen zu den Projektstatusberichten der Sachgebiete 61 Hochbau und 62 Tiefbau zum aktuellen Stand der Abwicklung des Kreishaushaltes erfolgen in der Sitzung.

**Herr Schwindling** macht Ausführungen zum Projektstatus Hochbau anhand der beiliegenden Übersicht.

**Kreisrat Schoner** fragt nach, ob über das im Aufbau befindliche Gebäudemanagement nicht einmal im Bau- und Umweltausschuss berichtet werden sollte. Inzwischen sind Zwischenberichte hierzu nach Aussage von **Herrn Schwindling** im zuständigen Ausschuss für Personal, EDV und Organisation erfolgt. Sobald hausintern die Organisationsform feststehe und klar sei, wo das Sachgebiet Gebäudemanagement angesiedelt werde, könne man gerne auch im Bau- und Umweltausschuss hierüber berichten.

**Landrat Sailer** meint, man könnte den im Personalausschuss vorgetragenen Zwischenbericht dem Bau- und Umweltausschuss im September oder Oktober zur Kenntnis geben.

**Kreisrat Lautenbacher** möchte wissen, welche Möglichkeiten Herr Schwindling in den Hochbaubereichen in Bezug auf Photovoltaikanlagen sieht. **Herr Schwindling** erklärt dazu, dass sämtliche Dachflächen an einen Investor vermietet seien. Beim Gymnasium Königsbrunn habe man in Absprache mit der Fa. Fagus die entsprechenden Vorkehrungen beim Flachdach getroffen. Gleiches gelte für die Realschule Bobingen sowie für alle übrigen geeigneten Dächer auf Landkreisgebäuden. Die Bereiche, in denen Sanierungen absehbar gewesen seien, wurden im Moment noch zurückgestellt.

**Kreisrat Mößner** kommt auf die Exkursion zu sprechen. Dabei habe er herausgehört, dass die Aussagen der Fachleute zu den notwendigen Brandabschnitten bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten oft weit auseinander liegen. In Oettingen wurde von 400 m<sup>2</sup> gesprochen. Hier könne man anscheinend unterschiedlicher Meinung sein.

**Herr Schwindling** erklärt, dass der Brandschutz immer konzeptabhängig sei. Man werde dies beim Wettbewerb für die Beruflichen Schulen Neusäß erleben. Es werde zunächst einen Entwurf geben. Dann müsse man sehen, wie sich dieser Entwurf auch vom Brandschutzkonzept her realisieren lasse. Es werde dafür gesorgt, dass die Entwürfe auch im Rahmen der Vorprüfung auf ein potenzielles Brandschutzkonzept und auf Brandschutzvorgaben hin abgeklopft werden.

**Kreisrat Mößner** betont, dies müsse sich auf alle Liegenschaften beziehen. **Herr Schwindling** erklärt, dass man hieran ständig arbeite. In der letzten Woche habe man intern Ergebnisse bei diversen Liegenschaften besprochen, da bei allen Liegenschaften die Brandschutzkonzepte sukzessive neu aufgestellt werden sollen. Es gebe verschiedene Möglichkei-

ten, den Brandschutz – z. B. bei Sonderbauten – abzuhandeln. Wenn ein Bauherr eine Schule neu baue oder saniere, benötige man immer ein Brandschutzkonzept. Im Regelfall werde dieses Brandschutzkonzept von einem freiberuflichen Brandschutzplaner bearbeitet. Jedoch gebe es von diesen Brandschutzsachverständigen in Bayern noch nicht allzu viele. Diejenigen in der Region seien derzeit ziemlich überlastet, weshalb es Schwierigkeiten bereite, ein Brandschutzkonzept relativ zeitnah auf den Tisch zu bekommen.

In dem Maß, wie der Freistaat Bayern mit den Änderungen der Bayer. Bauordnung die Verantwortlichkeiten auf die Privaten verlagere, werde natürlich dafür Sorge getragen, dass die entsprechenden Anforderungen der Bayer. Bauordnung sehr gut umgesetzt werden. In den Brandschutzkonzepten stehe somit oftmals sehr viel mehr als früher. Früher sei nur eine bauaufsichtliche brandschutztechnische Überprüfung durch das Landratsamt erfolgt. Die Qualitätsanforderungen an moderne Brandschutzkonzepte seien zwischenzeitlich erheblich gestiegen.

Herr Schwindling gibt zu verstehen, dass es nichts nütze, sich hinter dem Bestandsschutz zu verstecken, wenn irgendwo ein gravierendes Brandschutzproblem erkannt worden sei. Bei offenkundigen Gefahren arbeite die Verwaltung sehr schnell und konsequent im Interesse der Nutzer. Als Beispiel führt er die unlängst durchgeführten Maßnahmen im Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben an.

Von **Kreisrat Durz** werden die neuen Lernwelten angesprochen, die nun in die Auslobung für die Beruflichen Schulen eingeflossen sind. Bei Beruflichen Schulen könne er sich nur schwer vorstellen, wie so etwas funktionieren soll.

**Herr Schwindling** informiert über den Passus der Auslobung, wonach neue Lernkonzepte ermöglicht werden sollten. Der Entwurf dürfe diese neuen Lernkonzepte zumindest nicht behindern. Als Beispiel nennt Herr Schwindling die Realschule Zusmarshausen. Hier wäre es sehr schwer, solche Lernkonzepte zu realisieren, weil dort mit massiven Stahlbetonwänden gearbeitet wurde. Würde man nur mit Einzelstützen arbeiten und sämtliche Zwischenwände in Gipskarton machen, dann könnte man auch nachträglich relativ flexibel reagieren. Es sei vorgesehen, im Kolloquium zum Wettbewerb Informationen über diese Lernwelten anzubieten, damit sich die Architekten einen Überblick verschaffen können.

**Landrat Sailer** erklärt, die Frage sei durchaus, ob die Beruflichen Schulen hierfür die richtige Zielgruppe darstellen. Nachdem der Impuls aus der Lehrerschaft gekommen sei, sollte man dies zumindest einmal offen halten und im Wettbewerb dem Grunde nach möglich machen. Anschließend müsse hierüber im zuständigen Ausschuss und auch mit der Lehrerschaft noch in aller Ruhe gesprochen werden.

**Kreisrat Sartor** vertritt die Auffassung, die Vorbereitungszeit für die Baumaßnahmen auf mehrere Dinge auszurichten, also nicht nur auf den Bau oder die Gestaltung des Gebäudes, sondern insbesondere auf das, was innerhalb der Schule ablaufen soll. Vielleicht könnte man die Lehrer in einer solchen Vorbereitungsphase dafür gewinnen, eventuell ein Seminar zu besuchen, damit solche Überlegungen von Anfang an einen breiteren Raum bekommen.

**Landrat Sailer** regt an, die Informationen künftig nicht nur über den Schulleiter laufen zu lassen. Von der Schule sollten einige Lehrer benannt werden, so dass im Vorfeld ein intensiverer Austausch erfolgen könne.

**Herr Schwindling** betont, dass die Verwaltung bei einem Neubau oder einer Sanierung immer bestrebt sei, die Schulen mitzunehmen, und zwar nicht nur den Schulleiter, sondern auch die einzelnen Fachschaften. Als Beispiel führt Herr Schwindling die Realschule Zusmarshausen an. Dort wurde die Ausstattung des hauswirtschaftlichen Bereichs oder auch der Fachklassenbereiche intensiv mit den Fachschaften und den Vertretern der Schule besprochen. Dies könne der Schulleiter alleine gar nicht leisten. Dennoch sei im Nachgang aufgrund von Lehrerwechseln oder Änderungen im Lehrplan immer wieder einmal mit Problemen zu rechnen. Man stehe hier trotz aller Abstimmung im Vorfeld immer in einem Spannungsverhältnis. Es werde dennoch immer versucht -soweit möglich-, den Wünschen der

Schulen Rechnung zu tragen. Es sei aber oft von einzelnen Köpfen abhängig, ob dies dann im Nachgang über die Jahre hinweg von Erfolg gekrönt sei.

Von **Kreisrat Wittmann** wird an seine Frage in einer der letzten Sitzungen erinnert, ob es denkbar wäre, beim Bau eines Gebäudes so zu planen, dass das Gebäude in 20 oder 30 Jahren eine andere Funktion bekommen könnte.

Zur Anmerkung des Kollegen Mößner bezüglich der Ingenieurleistungen für Brandschutzgutachten teilt Kreisrat Wittmann mit, dass er von den Ingenieurbüros etwas komplett Anderes zurückbekomme, obwohl er genau das Gleiche beauftragt habe. Mittlerweile beauftrage und zahle er lieber zweimal, habe aber dann hinterher ein Konzept, das von der Ausführung her wesentlich billiger sei. Man sollte sich daher nicht sofort auf das erste Gutachten verlassen.

**Herr Schwindling** legt dar, man habe den Vorteil, dass man als Untere Bauaufsichtsbehörde über den erforderlichen Sachverstand im Brandschutzbereich verfüge. Herr Käding sei ein ausgezeichnete Mann, der auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl an diese Sachen herangehe. Was die Höhe der Anforderungen anbelange, so sei Herr Käding durchaus in der Lage, das richtige Maß zu finden.

Der Sachstandsbericht Tiefbau wird anschließend von **Herrn Lutz** vorgetragen. Er bittet um Berichtigung der Prozentzahlen in der ersten Spalte der Übersicht. Die Haushaltsabwicklung betrage nicht 90,8 %, sondern 55,7 %. Ansonsten hätten sich seit der letzten Berichterstattung keine großen Änderungen ergeben. Zu den weiteren Anmerkungen von Herrn Lutz wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.

**Kreisrat Lautenbacher** kommt auf die vielen in den vergangenen Jahren geschaffenen Rad- und Gehwege zu sprechen. Der Landkreis sei hier sicherlich federführend. Ein Ärgernis sei es jedoch, dass Radfahrer trotzdem auf der Straße fahren, obwohl ein Radweg vorhanden sei. Dies sei insbesondere bei unübersichtlichen Kurven äußerst gefährlich und auch unverständlich, da dies zu Lasten der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gehe.

**Herr Schwindling** erklärt, das Problem seien im Regelfall die Rennradfahrer, die sich durch Fußgänger oder langsamere Radfahrer in ihrem Bewegungsdrang behindert fühlen.

**Kreisrätin Höfer** verweist auf die Anmerkung bei drei Maßnahmen, wonach sich der Grunderwerb schwierig gestaltet. Sie fragt nach, ob Herr Lutz eine Möglichkeit sieht, diese Maßnahmen noch abzarbeiten.

Bezüglich dieser Maßnahmen sind laut **Frau Hausotter** im August noch Notartermine vorgesehen. Die Situation sei unterschiedlich. In der Sitzung im Oktober sollte hierüber nochmals gesprochen werden.

Besonders schlecht sieht es nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** mit dem Rad- und Gehweg Reinhartshausen-Waldberg aus. **Landrat Sailer** berichtet, er habe den betreffenden Grundstückseigentümer nochmals angeschrieben und werde diesen ggf. aufsuchen. **Herr Schwindling** informiert über eine ältere Vorvereinbarung mit dem Eigentümer, die von der Stadt Bobingen damals jedoch nicht notariell abgehandelt wurde. Deswegen habe man jetzt keine Handhabe, auf diese Vorvereinbarung zu beharren. Leider habe man auch erst spät davon Kenntnis erhalten, dass sich der Grundstückseigentümer jetzt doch aus bestimmten Gründen sträube, die aber nicht vom Landkreis zu verantworten seien.

Auf Anfrage von **Kreisrat Lautenbacher** erklärt **Frau Hausotter**, dass es sich insgesamt um ca. 350 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche handelt.

<b>TOP 4</b>	<b>Tiefbau Investitionsprogramm 2012 - 2015 Vorlage: 11/0174</b>
--------------	--

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in der Sitzung am 05.10.2011.

<b>TOP 5</b>	<b>Hochbau Investitionsprogramm 2012 - 2015 Vorlage: 11/0175</b>
--------------	--

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in der Sitzung am 05.10.2011.

<b>TOP 6</b>	<b>Erweiterung der Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses und gleichzeitige Änderung der Ausschussbezeichnung; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 31.05.2011 Vorlage: 11/0181</b>
--------------	--

Anlagen: Antrag der CSU-Kreistagsfraktion

### Sachverhalt:

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragt, aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas „Zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung“, dieses Aufgabenfeld dem Bau- und Umweltausschuss als weitere Aufgabe zuzuordnen.

Nähere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Kreisrat Durz** legt zum Antrag der CSU-Fraktion dar, es sei das Ziel, das in letzter Zeit sehr stark diskutierte Energiethema in einem Ausschuss zu verorten und dies auch im Namen des Ausschusses wiederzugeben.

**Kreisrat Neher** stimmt dem Antrag zu.

**Kreisrat Schoner** betont, der Ausschuss dürfe nicht nur umbenannt werden, sondern müsse künftig beim Thema Energie wesentlich aktiver werden. Er zitiert aus einer Rede von Ministerpräsident Seehofer beim Bayerischen Städtetag wie folgt: „Die Fäden für das Gelingen der Energiewende liegen fest in der Hand von Bayerns Städten, Landkreisen und Gemeinden. Die Energieversorgung der Zukunft setzt auf dezentrale Strukturen, erneuerbare Energien und bürgerschaftliches Engagement. Die Energiewende findet in Bayerns Städten und Gemeinden statt. Energetische Sanierung von Gebäuden, Energiesparen, Innovation bei regenerativen Energien und E-Mobilität sind die Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe.“ Kreisrat Schoner bittet darum, dies wörtlich zu nehmen. Dies sei nicht nur eine Gemeinschaftsaufgabe von Städten oder Landkreisen, sondern es müsse eine Gemeinschaftsaufgabe aller hier vertretenen Fraktionen sein, diesbezüglich eng und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Aktuell macht Kreisrat Schoner dies am Projekt Berufliche Schulen Neusäß fest. Man müsse sich vielleicht nicht länger, aber intensiver mit einer Sache beschäftigen und ggf. auch Arbeitskreise zu diesem Thema bilden. Er habe ohnehin bereits vorgeschlagen, dass das Gebäude im Plusenergiestandard gebaut werden soll, so Kreisrat Schoner. Dies sei wohl auch Konsens. Vor diesem Gebäude könnte beispielsweise ein Carport mit Photovoltaik oder auch eine Stromtankstelle sein. Die Fa. Siemens in Augsburg baue solche Stromtankstellen. Somit hätte man eine Vernetzung zu den Schülern, die diese epochale Energiewende umsetzen sollen. Zudem hätte man die Industrie mit im Boot und würde über ein echtes Schauldenfensterprojekt verfügen. Solche Projekte könnten zusammen dazu führen, dass man das Cluster der Elektromobilität in die Region bekomme. Ansonsten würden sich dies andere Regionen holen.

Dem Antrag der CSU stimmt Kreisrat Schoner daraufhin zu.

**Kreisrat Steinbacher** erklärt, gegen den Antrag gebe es nichts einzuwenden. Hierbei handle es sich heute um eine Selbstverständlichkeit. Jedoch sei dies allein nicht zielführend. Das Thema Energie müsse eine ganz andere Bedeutung in der Besetzung und Abarbeitung erhalten und dürfe deshalb nicht politisch in einem Ausschuss besetzt werden. Damit würde man der Angelegenheit nur hinterher laufen. Wenn man vorankommen wolle, müsse man das Thema stärker mobilisieren und schneller machen. Dies gelte auch für die Regionale Energieagentur. Bis dahinter Köpfe stehen und Ideen entwickelt werden, werde es noch dauern. Wenn man Dynamik wolle, dann müsse man sich mit Profis zusammensetzen und dem Thema Feuer geben.

Von **Landrat Sailer** wird dies ebenso gesehen. Wenn demnächst die Stelle des Klimaschutzbeauftragten wieder besetzt sei, dann erwarte er sich, dass von diesen Kollegen Impulse in den Ausschuss kommen und unter dem Begriff Energie und Klima konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Dies müsse mit den entsprechenden Stellen verzahnt werden. Es reiche nicht, nur auf Entwicklungen zu reagieren, die die Bundespolitik betreffen. Dies sei auch nicht die Intention des Antrags.

**Kreisrat Steinbacher** betont, dass es auch darauf ankomme, wie sich die Kommunen insgesamt aufstellen. Die Energiewende sei auch eine Chance für die Kommunen. Bisher habe man jedoch keinerlei Daten, Grundlagen oder Ideen, um dieses Thema kommunal voranzubringen. Was man kürzlich vorgestellt bekommen habe, sei ein pauschaler Ansatz, mit dem man auch nicht weiterkommen werde. Eine der Hauptaufgaben des Landkreises werde es künftig sein, Impulse zu setzen.

**Herr Schwindling** legt dar, dass Energieeinsparung und Energieeffizienz dem Klimaschutz in dem Sinne dienen, dass versucht werde, CO<sub>2</sub> einzusparen. Energieeinsparung und Energieeffizienz seien somit maßnahmenbezogene Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Der Klimaschutz sei ein dermaßen weites Feld, das so ineinander vernetzt sei, dass die einzelnen Maßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung nicht isoliert betrachtet werden können. Natürlich könne man mit teurem Geld und großen Maßnahmen hocheffiziente Ge-

bäude und Strukturen schaffen. Wenn man dabei aber die dazu notwendigen ökologischen Belange völlig negiere, dann sei dies für den Klimaschutz unter Umständen kontraproduktiv. Aus den genannten Gründen regt Herr Schwindling an, den Ausschuss in Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz umzubenennen. Mit dem Betreff Klimaschutz wären alle Fragen, die einer nachhaltigen Nutzung von Energie dienen, umfasst. Man habe Herrn Dr. Michale gebeten, sich den Antrag anzusehen. Das einzige Problem sehe Herr Dr. Michale in der Zielsetzung unter Absatz 2 des Antrags. Die Zuständigkeit des Landkreises mit dem Begriff „Energieversorgung unserer Bevölkerung“ sei aus Sicht von Herrn Dr. Michale etwas zu weit gefasst, da der Landkreis weder nach der Bayer. Landkreisordnung noch nach spezialgesetzlichen Regelungen eine derart umfassende Zuständigkeit für die Energieversorgung der einzelnen Bürger besitze. Zumindest müsste man die Bezeichnung streichen. Gegen die entsprechende Ausschussbezeichnung wie vorgetragen würden keine Bedenken bestehen.

**Kreisrat Neher** meint, die Energiewende könne nur gelingen, wenn die Bürger und die Gemeinden mitspielen. Er sei bei einer Veranstaltung gewesen, bei der erklärt wurde, dass die Kommunen zu lahm wären. Dieser Äußerung habe er widersprochen, so Kreisrat Neher. Die Kommunen hätten dieses Thema längst aufgenommen, und zwar nicht erst sei Fukushima. Auch im Bau- und Umweltausschuss sei dies schon viele Jahre ein Thema. Darüber hinaus seien die Fahrt zur eza nach Kempten und nach Wildpoldsried deutliche Zeichen gewesen, wo es hingehen müsse. Es seien genossenschaftliche Konzepte anzustreben. Die Wertschöpfung müsse vor Ort bleiben. Dies werde eine Daueraufgabe sein, bei der man auch die Bevölkerung mitnehmen müsse.

Kreisrat Neher betont, man hinke nicht permanent hinterher, sondern sei bisher durch die große Politik blockiert worden.

**Kreisrat Durz** bestätigt die Aussage, dass die Kommunen schon ein Stück weiter sind. Fukushima sei nicht der Auslöser gewesen. Der Ausschuss beschäftige sich zunehmend mit Energiethemen. Dies solle im Ausschuss künftig hervorgehoben werden. Bisher fehle allerdings noch der rote Faden bzw. der Gesamtzusammenhang.

Es sei der erklärte Wille, den Standard Passivhaus bei den Beruflichen Schulen auch umzusetzen. Er wisse nicht, ob es sinnvoll sei, sich dort einen finanziellen Mehraufwand zu leisten, um das Plusenergiekonzept umzusetzen, oder ob es eventuell sinnvoller wäre, dieses Geld anderweitig zu investieren, um dadurch eine höhere Effizienz zu erreichen. Solche Konzepte brauche man aber, um zu wissen, wo der Mitteleinsatz am effizientesten sei. Hierfür sei eine Gesamtbetrachtung und nicht die Betrachtung eines individuellen Gebäudes notwendig. Im Übrigen plädiert Kreisrat Durz dafür, die Bezeichnung wie von seiner Fraktion vorgeschlagen zu belassen.

**Kreisrat Wittmann** stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Seine Partei fordere schon lange, dass der Bürger selbst in die Lage versetzt werden sollte, in Klimaschutz zu investieren. Sein Betrieb sei auf dieses Thema spezialisiert. Zum ersten Mal in der Geschichte habe man schon über ein Jahr im Voraus Aufträge. Das Thema komme bei den Leuten an. Das Problem sei allerdings, dass sich die Masse der Bevölkerung dies nicht leisten könne. Es sei in Ordnung, wenn der Landkreis ein paar Schulen so baue. Der rote Faden ergebe sich aber erst dann, wenn die Masse der Bevölkerung Geld für eine vernünftige Sanierung und einen Passivhausstandard zur Verfügung habe.

### Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag,

1. die Fragen im Zusammenhang mit einer zukünftigen Energieversorgung der Bevölkerung als weitere Aufgabe dem bisherigen Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen,
2. den Bau- und Umweltausschuss in Bau-, Umwelt- und Energieausschuss umzubenennen und
3. die Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend zu ändern.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7 Nachhaltiges Energiekonzept im Landkreis Augsburg; Antrag der Partei "Die Republikaner" vom 07.06.2011 Vorlage: 11/0182</b>
--

Anlagen: Antrag der Partei „Die Republikaner“ vom 07.06.2011

### Sachverhalt:

Im beiliegenden Antrag wird angeregt, in den Liegenschaften des Landkreises Augsburg einen „Elektronischen Stromzähler“, den sogenannten „Intelligenten Stromzähler“, einzubauen.

Dieser Zähler besitzt folgende zusätzlichen Funktionen:

- Im Display wird zusätzlich die Momentanleistung, der Verbrauch der letzten 24 Stunden, 7 Tage, 30 Tage, 360 Tage soweit seit einer manuellen Rückstellung angezeigt
- Der Zähler wird einfach mittels einer Taschenlampe bedient
- Die Zusatzanzeige kann verborgen und mittels Eingabe einer PIN angezeigt werden.
- Es ist derzeit keine Fernübertragung von Zählerdaten vorgesehen
- Eine optische Schnittstelle an der Vorderseite kann mit Geräten aus dem Zubehörmarkt für hausinterne Datenverarbeitung genutzt werden.

Im Zuge der Europaweiten Ausschreibung der Energielieferverträge ist der Auftrag der Stromlieferung LEW erteilt worden.

Seit dem 01.05.2011 werden diese Zähler im Netzgebiet der LEW angeboten. Dieser entspricht den Anforderungen nach dem § 21b Energiewirtschaftsgesetz (EDL21).

Für die Einrichtung dieser Messeinrichtung werden Einbaukosten in Höhe von 75 € / Stück von der LEW Verteilnetz GmbH verrechnet. Für die laufenden Kosten wird seitens der LEW Verteilnetz GmbH der identische Betrag wie für die bereits vorhandenen Zähler berechnet. Im Zuge der Europaweiten Ausschreibung wurden ca. 45 Zählstellen ermittelt, somit würde sich die Anschaffung der Elektronischen Stromzähler auf ca. 3.375,00 € belaufen.

Bei Neuanlagen werden diese Zähler standardmäßig eingebaut. Der Nutzen dieses Zählers ist umstritten. Die gelieferten Informationen geben einen Rückschluss auf die gemessene Leistung und die verbrauchten Kilowattstunden. Ein Einsparpotenzial kann nur dann erreicht werden, wenn die Verbraucher sich an diesen orientieren und gegebenenfalls das Verbrauchsverhalten ändern. Für Privatkunden besteht die Möglichkeit einen entsprechenden Tarif, der die vier Zeitregister (HT/NT) entsprechend mit günstigeren Preisen versieht. Für die Liegenschaften des Landkreises gelten aktuell bis 2013 die Konditionen der Ausschreibung.

Nach derzeitigem Stand ist kein Abruf des sogenannten Lastprofils (1/4-Stunden-Lastgangdaten) mit diesem Zähler möglich. Die überarbeitete Version des EDL21-Zählers soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 herausgebracht werden.

Bei den „leistungsmessenden Liegenschaften“, z.B. Schulzentren und dem Dienstgebäude des Landkreises Augsburg am Prinzregentenplatz, ist es bereits seit einigen Jahren mit dem gemessenen Lastprofil möglich, Leistungsspitzen zu identifizieren und auf dieser Basis Einsparpotentiale ausfindig zu machen. Der Landkreis erhält hierfür die entsprechenden monatlichen Energieberichte, die Aufschluss über „Ausreißer“ geben.

Eine Installation der „Intelligenten Stromzähler“ wird daher derzeit für die Liegenschaften des Landkreises Augsburg als nicht wirtschaftlich bewertet.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
3.375,00 €	€	€	€

Bemerkungen:

Derzeit ist kein Haushaltsansatz / Teilansatz für diese Beschaffung vorgesehen.

**Kreisrätin Besserer** erläutert ihren Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Drei Tage, nachdem sie ihren Antrag gestellt habe, sei in der Augsburger Allgemeinen ein Artikel über Herrn Litpher von der LEW zu lesen gewesen. Daraus zitiert Kreisrätin Besserer wie folgt: „Die Wind- und Solaranlagen haben ein weiteres Problem. Sie erzeugen nicht gleichmäßig viel Strom. Die Menge ändert sich je nachdem, ob die Sonne scheint oder der Wind bläst. Die Netze müssen dazu elektronisch miteinander kommunizieren. Ideal wäre es, wir würden unseren Verbrauch auf die Erzeugung einstellen.“ Deshalb möchte Kreisrätin Besserer den Änderungsantrag stellen, vor einer Entscheidung Herrn Litpher als Fachstimme zu hören.

**Landrat Sailer** erklärt, dass Herr Dr. Litpher leider nicht anwesend sein könne, jedoch Herr Fischer von der LEW hierzu berichten werde.

Die Präsentation von **Herrn Fischer** liegt der Niederschrift als Anlage bei.



**Landrat Sailer** dankt Herrn Fischer für seine Ausführungen. Man sollte sich mit dem Thema nochmals auseinandersetzen, wenn mehr Klarheit herrsche.

**Kreisrätin Besserer** teilt mit, der intelligente Zähler sei ein Pilotprojekt in Mannheim. Der Kunde habe die Möglichkeit, z. B. seine Waschmaschine zu einem Zeitpunkt einzuschalten, in dem der Strom extrem günstig sei. Sie wisse, dass dies noch Zukunftsmusik sei. Wenn die Atomkraftwerke einmal abgeschaltet seien und alle Windräder und Photovoltaikanlagen laufen, dann werde sehr viel Strom im Netz sein. Der Netzbetreiber werde dann ein Interesse daran haben, dass auch sehr viel Strom abgefordert werde, wozu unterschiedliche Tarife nötig seien.

**Herr Fischer** bittet darum, dies differenziert zu sehen. Der Netzbetreiber habe keinen Vertrag mit dem Endkunden. Die Tarife für die Endkunden könne nur der Lieferant anbieten. Es liege natürlich im Interesse des Netzbetreibers, dass viel Strom abgenommen werde, wenn viel regenerativer Strom im Netz sei. Dies könne man aber nicht regeln oder vorschreiben. Nach Meinung von Herrn Fischer muss die Bundesnetzagentur daher sehen, dass die Netznutzungsentgelte in Zukunft variabel gestaltet werden. Bis dahin würden aber noch 5 – 10 Jahre vergehen. Es könne dann zwar Einiges an Energie eingespart werden und man könne die Energie sauberer verteilen. Die Kosten würden jedoch nicht entsprechend nach unten gehen, da Kosten für die dafür notwendige Kommunikationstechnik anfallen werden.

**Herr Schwindling** informiert darüber, dass ein nachträglicher Einbau des von Herrn Fischer vorgestellten Zählers etwa 75 €/Stück kosten würde. Bei Neuanlagen würden diese Zähler inzwischen schon standardmäßig eingebaut. Diese seien aber nicht in dem Sinne intelligent, wie im Antrag von Frau Besserer eigentlich angedacht. Man müsse abwarten und sehen, was die entsprechenden Vorgaben in Bezug auf den Datenschutz in Zukunft bringen. Für die Liegenschaften des Landkreises wurde ermittelt, dass die Anschaffung eines solchen EDL 21 für die vorhandenen 45 Zählstellen etwa 3.375 € kosten würde. Herr Schwindling legt dar, dass der Landkreis von den LEW ohnehin schon regelmäßig entsprechende Lastprofile über seinen Stromverbrauch bekomme. Daraus könnten bestimmte Ableitungen gemacht werden. Unter dem Strich erscheine es daher im Moment als unwirtschaftlich, diese Zähler anzuschaffen. Zudem sollen ab 2012 gänzlich neue Zähler verfügbar sein, die eine Fernabfrage ermöglichen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt von der Anschaffung der Zähler Abstand genommen werden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** verweist **Herr Schwindling** auf die Aussage von Herrn Fischer, wonach es den intelligenten Zähler im Moment noch nicht gibt. Es müssten erst Datenschutzvorgaben eingearbeitet werden. Dies sei somit eine Zukunftsvision, die erst in ca. eineinhalb Jahren technisch verfügbar sein werde.

**Kreisrat Wittmann** meint, dass man dies dann nochmals prüfen sollte, da der intelligente Zähler durchaus Sinn mache.

**Landrat Sailer** legt dar, dass neben der Kostenfrage dann auch klar sein müsse, was man mit dem intelligenten Zähler genau erreichen könne. Er bittet Herrn Fischer darum, den Landkreis darüber zu informieren, sobald die nächste Stufe erreicht ist. Dann könne man sich im Bau- und Umweltausschuss nochmals damit auseinandersetzen.

**Kreisrätin Besserer** erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Sie werde verfolgen, wie das Pilotprojekt in Mannheim ausgehe und dann wieder darauf zurückkommen.

**TOP 8    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 9    Wünsche und Anfragen**

- keine -

33. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 21.07.2011